Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg

04.01.2022

ENTSORGUNG

Elektro- und Elektronikgeräte

Marvin Siefke

Elektro- und Elektronikgeräte sind eine wahre „Goldgrube“. Eine Tonne Handys zum Beispiel enthält etwa 60-mal mehr Gold als eine Tonne Golderz, nämlich circa 250 Gramm. Dies entspricht einem Wert von mehr als 10.000 Euro. Dazu kommen noch Kupfer, Silber und seltene Erden. Auch andere Elektro- und Elektronikgeräte beinhalten wertvolle Rohstoffe. Damit diese nicht verloren gehen, werden Altgeräte verwertet.

Für eine hochwertige Verwertung werden die Geräte getrennt vom Siedlungsabfall erfasst. Hierfür stehen für Privatpersonen bei den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern separate Sammelsysteme zur Verfügung. Betreiber von zertifizierten Erstbehandlungsanlagen dürfen ebenfalls Elektroaltgeräte zurücknehmen. Daneben dürfen auch Vertreiber und Hersteller von Elektro- und Elektronikgeräten Altgeräte von Privatpersonen sammeln. Andere wie zum Beispiel Vereine, Verbände, gewerbliche Sammler dürfen dies nur im Auftrag von oder in Kooperation mit den genannten Akteuren. Soll ein

Neugerät ausgeliefert werden, haben Onlinehändler und stationäre Händler den Käufer oder die Käuferin konkret nach einer Rücknahmeabsicht zu fragen.

Problematisch ist ein Export von Altgeräten in Staaten, in denen keine hochwertigen Verwertungsanlagen betrieben werden. Die Gewinnung der Wertstoffe erfolgt auch nur zu einem geringen Teil, so dass viele Materialien unwiederbringlich verloren gehen.

Auch um solche meist illegalen Transporte zu verhindern, dürfen Altgeräte nur an die berechtigten Sammler abgegeben werden. Über Einzelheiten zur Sammlung (Hol- oder Bringsystem, Sammelstellen et cetera) informieren Sie sich bitte bei Ihrem Abfallwirtschaftsbetrieb.

Dieses Logo zeichnet alle Sammelstellen aus:

Link dieser Seite:

https://um.baden-wuerttemberg.de/de/umwelt-natur/abfall-und-kreislaufwirtschaft/abfallstroeme/abfallarten-und-ihre-entsorgung/elektro-und-elektronikgeraete